

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Aktuelle Entwicklung/ geplante Stellenerweiterung um 0,5 Landesstellen/ Schuljahresbericht 2014/2015

Aktuelle Ausgangssituation:

Mit Schreiben vom 04.03.2016 wurde den Bezirksregierungen vom Land NRW für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 20 weitere Schulpsychologinnen-/Schulpsychologen-Stellen zugewiesen (Einstellung zum 01.08.2016, kw-Vermerk zum 1.8.2019). Diese Stellen sind zweckgebunden für die Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen, d.h. Geflüchtete und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Die Bezirksregierung Köln erhielt aus dieser Zuweisung 5 Stellen. Die Bezirksregierung bietet dem Kreis Heinsberg die Zuweisung einer halben Stelle an. Ein Vorschlag zur Änderung des Kooperationsvertrags liegt vor. Damit würde die Schulpsychologische Beratungsstelle in die Lage versetzt werden, spezifische, professionelle Unterstützungsangebote für Schüler/innen, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte zu machen, damit Integration in Schulen gelingt. Zum Themenfeld der neu zugewanderten Schüler/innen werden die Schulpsychologinnen/Schulpsychologen schon jetzt von Lehrkräften angefragt, die häufig sehr unsicher im Umgang mit den Schülerinnen/Schülern sind. Sprachbarrieren, aber auch fehlende Informationen über die möglicherweise auch traumatisierenden Hintergründe im Heimatland oder auf der Flucht tragen zu dieser Unsicherheit wesentlich bei. Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet zudem Teamsupervision für die Lehrkräfte der IFK und VK-Klassen sowie ein schulübergreifende Supervisionsgruppe an. Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Heinsberg kooperiert dabei selbstverständlich auch mit dem Kommunalen Integrationszentrum. Um dieses zusätzliche Aufgabenfeld vor dem Hintergrund der eher schwächer ausgeprägten schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg dauerhaft ohne Einschränkungen bei den sonstigen Beratungsfeldern umzusetzen, ist die angebotene Stellenerweiterung sehr zu begrüßen.

Die schulpsychologische Versorgungssituation im Kreis Heinsberg

Die Versorgungssituation im Kreis Heinsberg lag 2015 (ohne die Stellenerweiterung) im Vergleich mit den anderen Gebietskörperschaften in NRW nach einer aktuellen Übersicht des Landesverbands Schulpsychologie NRW im unteren Quartil (siehe auch Abbildung 1 im Anhang bzw. www.schulpsychologie-nrw.de). Mit einer Relation von einer Schulpsychologin auf knapp 12.000 Schülerinnen/Schülern, 1:800 Lehrkräften und 1:30 Schulen rangierte der Kreis Heinsberg mit der schulpsychologischen Versorgung (bezogen auf das Kriterium Schülerzahlen) auf Rang 42, d.h., 12 Gebietskörperschaften sind noch schlechter versorgt, 41 Gebietskörperschaften sind besser versorgt. Bezogen auf die insgesamt 12 Beratungsstellen im Regierungsbezirk Köln lag der Kreis Heinsberg an Position 10, d.h., 9 Gebietskörperschaften waren besser ausgestattet, in zwei Gebietskörperschaften war die Versorgung mit Schulpsychologinnen/Schulpsychologen schlechter (siehe Abbildung 2 im Anhang). Diese Unterschiede gehen im Wesentlichen zurück auf jeweils unterschiedlich starke kommunale Personalbeteiligung (siehe Abbildung 3 im Anhang)

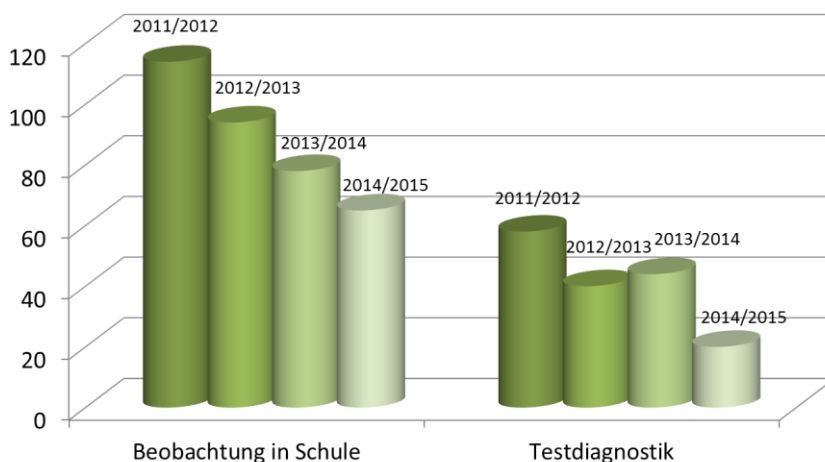
Personelle und konzeptionelle Grundlagen:

Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Heinsberg hält - seit ihrer Einrichtung am 01.04.2008 mit zunächst 2 Stellen (1 Landesstelle, 1 kommunale Stelle) und ihrer Erweiterung um eine weitere Landesstelle seit dem 01.08.2010 - ein inzwischen von allen Schulformen (von der Grundschule bis zum Berufskolleg) intensiv genutztes Beratungsangebot vor.

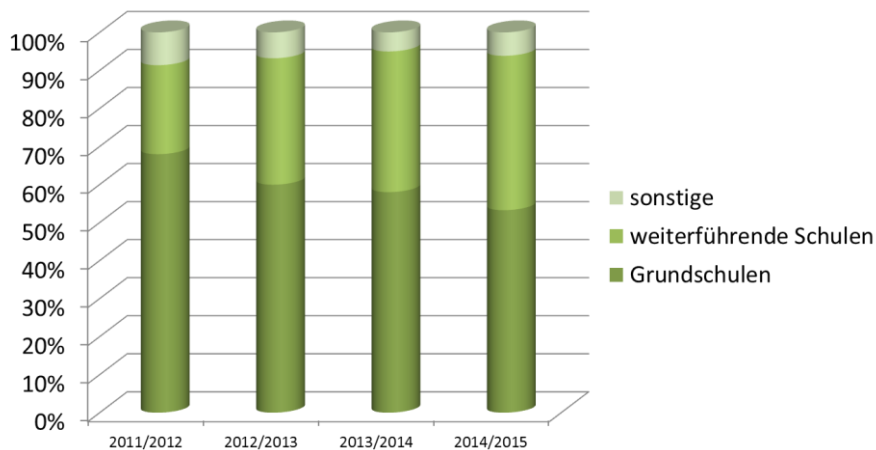
Schulpsychologinnen/Schulpsychologen beraten in Problemkonstellationen, die sich aus dem Zusammenspiel von Schülerinnen/Schülern, Lehrkräften, Eltern, anderen pädagogischen Fachkräften (z.B. Schulsozialarbeit) und den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben. Schulpsychologie im Kreis Heinsberg trägt wesentlich dazu bei, dass bei Störungen im Schulleben allen an Schule Beteiligten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung steht und die Probleme, die in Schule entstehen auch dort unter Beteiligung externer Kooperationspartner bearbeitet werden. Die Schulpsychologinnen/Schulpsychologen führen Beratungsgespräche zu einem hohen Anteil vor Ort – in den Schulen – durch. Sie haben durch ihre regionale Zuständigkeit (Frau Greiner: Erkelenz, Heinsberg, Waldfeucht; Herr Sonneborn: Hückelhoven, Wegberg, Wassenberg; Frau Müller: Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Gangelt und Selfkant) eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schulleitungen sowie auch Kooperationspartnern (Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanzen, etc.) im Kreis Heinsberg aufgebaut. Diese kommt den Schülerinnen/Schülern wesentlich zu Gute, indem Problemkonstellationen in gegenseitiger Verbindlichkeit und guter Vernetzung mit anderen psychosozialen Versorgungseinrichtungen im Kreis Heinsberg bearbeitet werden. Zudem haben sich Beratungsformen, wie z.B. regelmäßige Fallberatungsgruppen oder auch regelmäßige einzelfallübergreifende Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Schulleitungen etabliert, die vor allem auch präventiv wirksam sind und dem Entstehen von Störungen größeren Ausmaßes oft schon entgegenwirken können.

Aktuelle Zahlen zur Arbeit der schulpsychologischen Beratungsstelle (Schuljahr 2014/2015; siehe letzter Jahresbericht)

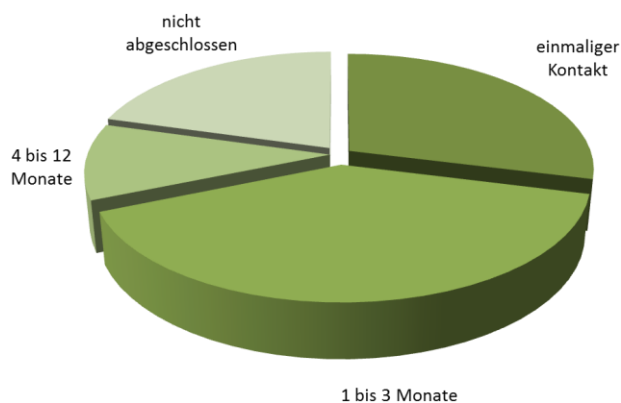
Die Anzahl der Einzelfallberatungen bezogen auf Störungen des Lernens und Verhaltens einzelner Schülerinnen/Schüler war im Schuljahr 2014/2015 insgesamt etwas geringer (304 gegenüber 322 im Schuljahr 2013/2014). Besonders stark zurückgegangen ist die Anzahl der durchgeführten Testdiagnostiken, was einerseits auf die im Gemeinsamen Lernen verstärkte sonderpädagogische Ressource im Gemeinsamen Lernen vor Ort, andererseits auch durch unsere breit angelegte LRS (=Lese-Rechtschreib-Schwäche)-Fortbildungsoffensive zurückzuführen sein könnte, die eine Fokusverschiebung von der außerschulischen LRS-Diagnostik hin zu förderdiagnostischen Ansätzen in der Schule bewirken sollte (siehe auch folgende Abbildung):



Während die schulpsychologische Einzelfallberatung in der Vergangenheit stärker von Grundschulen genutzt wurde, waren es im Schuljahr 2014/2015 fast gleich viele Anmeldungen aus Grund- wie aus weiterführenden Schulen (siehe auch folgende Abbildung):



Die Beratungsfälle erstreckten sich zu einem Großteil auf einen Zeitraum von 1-3 Monaten (39%). Immerhin 28% aller Beratungsfälle sind Einmalkontakte im Sinne eines Clearings. Hier wird meist auf der Grundlage einer gemeinsamen Problemanalyse mit Lehrkräften und/oder Eltern eine Vermittlung zu passenden Hilfsangeboten (Jugendhilfe, Familienberatungsstelle, therapeutische Maßnahmen) vorgenommen. 11% der Beratungsfälle bedurften der Beratung und Unterstützung über ein ganzes Schuljahr hinweg bzw. 20% der Fälle sogar über das Schuljahr hinausgehend (siehe auch folgende Abbildung):



Die Nutzung der einzelfallübergreifenden Angebote (Lehrerberatung, Schulleitungscoaching, regelmäßige Fallberatungen in Schulen, Begleitung von Teamentwicklungsmaßnahmen, Supervision, Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrkräften) pendelte sich auf unverändert hohem Niveau ein.

Die Schulpsychologinnen leisten auch einen wesentlichen Beitrag, damit den Anforderungen der Inklusion professionell begegnet wird. Dazu gehört für uns das Ausschöpfen von Möglichkeiten der individuellen Unterstützung jedes Kindes, aber auch die Beratung in Grenzsituationen, die sich in der Regel auch aus den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben. Neben der Einzelfallberatung in diesem Themenfeld bestehen auch hier gut genutzte einzelfallübergreifende Angebote:

- eine kontinuierliche Supervisionsgruppe für die Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen,
- Teamsupervisionen in multiprofessioneller Zusammensetzung von Regelschullehrkräften, Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen,
- Impulsveranstaltungen für die Entwicklung multiprofessioneller Zusammenarbeit in Schule an pädagogischen Tagen,

- Fortbildungsmaßnahmen vor allem zur Stärkung der Beratungskompetenzen von Lehrkräften/Schulleitungen.

Die Kooperation mit den Inklusionsfachberatern und die Kooperation mit dem Kompetenzteam (Lehrerfortbildung) entwickeln sich gut.

Zusammenfassung und Ausblick:

Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Kreis Heinsberg wird über alle Schulformen hinweg intensiv genutzt. Sie hält ein niedrighschwelliges Beratungsangebot vor, so dass Probleme vor Ort – in der Schule selbst – professionell auch unter Zuhilfenahme wichtiger externer Netzwerkpartner bearbeitet werden. Mit der Inklusion und zuletzt dem Zuzug der oft mehrfach belasteten Geflüchteten hat die Schulpsychologie eine deutliche Aufgabenerweiterung erfahren. Eine personelle Aufstockung durch eine halbe Landesstelle ist vor den dargelegten Hintergründen dringend notwendig.